



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

mail@kdk.ch

Konferenz der Kantonsregierungen KdK
Regierungsrat Christoph Ammann

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen
und Sozialdirektoren SODK
Regierungsrätin Nathalie Barthoulot

Basel, 13. Januar 2021

Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2021

Integrationsagenda Schweiz; Neues Finanzierungssystem Asyl

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Ammann
Sehr geehrte Frau Barthoulot
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Einladung vom 26. Oktober 2010 zur Stellungnahme. Die gestellten Fragen beantworten wir gern.

1. Begrüsst Ihr Kanton das neu vorgeschlagene Finanzierungssystem grundsätzlich?

Wir begrüssen das neue Finanzierungssystem ausdrücklich. Folgerichtig werden damit nach der Inkraftsetzung der Neustrukturierung des Asylwesens und der Integrationsagenda Schweiz auch finanztechnische Anpassungen vorgenommen, welche eine rasche und nachhaltige Integration von vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (FL) befördern helfen.

Auf den bisherigen Abzug einer Globalpauschale für VA/FL zwischen 18 und 25 Jahren in Arbeit oder Ausbildung soll künftig verzichtet werden. Damit wird ein langjähriger Fehlanreiz aufgehoben, der seitens Kantone wiederholt kritisiert worden ist. Neu wird für alle VA/FL bis 25 Jahre eine Globalpauschale (GP) ausbezahlt, unabhängig davon, ob sie in Ausbildung sind oder arbeiten. Damit wird dem Grundsatz ‚Arbeit dank Bildung‘ Rechnung getragen und der Fokus dezidiert auf die Berufsbildung und Qualifizierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelegt.

Dass für die Altersklasse der 25 bis 60-Jährigen VA/FL, die weniger als 600 Franken verdienen, ebenfalls auf einen Abzug der Globalpauschale verzichtet werden soll, stärkt die Arbeitsintegration auch dieser Gruppe, da sich Teilzeiterwerb oder Erstarbeitseinsätze finanziell nicht mehr nachhaltig auswirken. Die Berechnung des Schwellenwertes von 600 Franken ist zwar nachvollziehbar, aber für die Überprüfung, ob sich der Wert bewährt oder eventuell hochgesetzt werden sollte, ist ein Monitoring angezeigt. Sollte eine Mehrheit der Geringverdienenden beispielsweise zwischen 600 und 800 Franken monatlich verdienen, soll die Anpassung des Schwellenwerts möglich bleiben.

Die Ausrichtung einer separaten Globalpauschale für Asylsuchende im Verfahren, für vorläufig Aufgenommene und für Flüchtlinge stellt eine sinnvolle Neuerung dar. Gemäss Integrationsagen-

da Schweiz wird von vorläufig Aufgenommenen ebenso wie von anerkannten Flüchtlingen eine rasche und nachhaltige soziale - und Arbeitsintegration erwartet. Fairerweise sollte die Ausgangslage dafür bei beiden Gruppen annähernd vergleichbar sein. Es ist zu hoffen, dass Kantone und Gemeinden diesen Umstand in der Ausgestaltung der Unterstützung, Unterbringung und Begleitung von vorläufig Aufgenommenen angemessen berücksichtigen. Ebenso wie Art. 86 des Ausländer- und Integrationsgesetzes vorgibt, dass eine unterstützungsrechtliche Gleichstellung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen untersagt ist, sollte mit separaten Pauschalen geregelt sein, dass Unterstützungsansätze für vorläufig Aufgenommene höher anzusetzen sind als für Asylsuchende im Verfahren.

2. Stimmen Sie einer integralen Umsetzung gemäss den oben skizzierten Eckwerten zu?

Wir stimmen einer integralen Umsetzung gemäss vorliegenden Eckwerten zu. Speziell begrüßen wir es, dass das Politische Steuergremium IAS die Skepsis der Kantone bezüglich einer Veränderung der Abgeltungsdauer der Globalpauschalen für VA und FL ernst genommen hat und diese weiterhin für vorläufig Aufgenommene während sieben und für Flüchtlinge während fünf Jahren ausgerichtet werden. Grundlegende Änderungen dieser Art im Finanzbereich Asyl wären derzeit nicht angezeigt. Die Umsetzung der Neustrukturierung des Asylwesens 2019 hat auf kantonaler Ebene Anpassungen zahlreicher administrativer Prozesse erfordert. Aktuell wird von Kantonen und Gemeinden im Asylbereich auch im Umgang mit der Pandemie hohe Flexibilität verlangt.

3. Haben Sie Bemerkungen oder spezifische Anliegen im Hinblick auf eine Umsetzung?

Bezüglich der Umsetzung bitten wir um eine Inkraftsetzung des neuen Finanzierungssystems Asyl zu Jahresbeginn, damit Budgetprozesse sowie das Rechnungswesen Asyl nicht unterjährig tangiert werden.

An dieser Stelle möchten wir uns ausdrücklich für die sorgfältigen und umfassenden Vorarbeiten der vorbereitenden Gremien in diesem komplexen Themenfeld bedanken. Wir sind überzeugt, dass mit der Einführung des neuen Finanzierungssystems die Erreichung der Ziele der Integrationsagenda Schweiz und damit eine nachhaltige Integration von Geflüchteten in unsere Gesellschaft weiter gestärkt werden kann.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin